

# Amts- und Anzeigebblatt

für den

## Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

**Abonnement**  
viertelj. 1 M. 20 Pf. (incl. Illustr. Unterhaltbl.) in der Expedition, bei unsern Boten, sowie bei allen Reichs-Postanstalten.

**Erscheint**  
wöchentlich drei Mal und zwar Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. Insertionspreis: die Kleinste Zeile 10 Pf.

Verantwortlicher Redakteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

39. Jahrgang.

Nr. 51.

Sonnabend, den 30. April

1892.

### Erlaß.

#### die Vormusterung des Pferdebestandes im Aushebungsbezirk Schwarzenberg betreffend.

Auf Anordnung des königlichen Kriegs-Ministeriums hat im laufenden Frühjahr eine Vormusterung des Pferdebestandes stattzufinden.

Diese Musterung wird im Aushebungsbezirk der königlichen Amtshauptmannschaft Schwarzenberg

Freitag, 27. Mai c. für den Musterungsbezirk Schneeberg in Schneeberg und

Sonnabend, 28. Mai c. für d. Musterungsbezirk Schwarzenberg in Schwarzenberg

abgehalten werden.

Der Vormusterungs-Commission sind dabei die Pferde ohne Geschirr und an der Trense zu den in der angefügten Uebersicht  $\odot$  angegebenen Zeiten an den bestimmten Sammelplätzen ortschaftsweise vorzuführen.

Die Pferdebesitzer sind verpflichtet, zu den Terminen ihre sämtlichen Pferde mit Ausnahme

- a. der Fohlen unter 4 Jahren,
- b. der Hengste,
- c. der Stuten, die entweder hochtragend sind oder noch nicht länger als 14 Tage abgefohlt haben,
- d. der Pferde, welche auf beiden Augen blind sind und
- e. der Pferde, welche in Bergwerken dauernd unter Tage arbeiten,

vorzuführen. In den unter c bis e aufgeführten Fällen ist eine vom Ortsvorstande ausgefertigte Bescheinigung vorzulegen.

Von der Verpflichtung zur Vorführung ihrer Pferde sind ausgenommen:

- 1) Beamte im Reichs- oder Staatsdienste hinsichtlich der zum Dienstgebrauch, sowie Aerzte und Thierärzte hinsichtlich der zur Ausübung ihres Berufes notwendigen Pferde und
- 2) die Posthalter hinsichtlich derjenigen Pferdezahl, welche zur Beförderung der Posten contractmäßig gehalten werden muß.

Außerdem kann durch das königliche Kriegs-Ministerium unter besonderen Umständen Befreiung von der Vorführung erfolgen.

Die Stadträte, sowie die Herren Bürgermeister, Gemeinde- und Gutsvorsteher, im Behinderungsfalle deren Stellvertreter, haben sich zu den Vormusterungsterminen einzufinden und in denselben dem unterzeichneten Civil-Commissar ein mit fortlaufenden Nummern versehenes Verzeichnis der in ihrem Orte vorhandenen Pferde vorzulegen, welches deren Alter, Geschlecht, Farben und Abzeichen, sowie den Namen des Besitzers zu enthalten hat.

Dieselben sind zur Bestellung und Vorführung der Pferde erforderlichen Mannschaften verpflichtet und haben dafür zu sorgen, daß das Vorführen der Pferde nach der Reihenfolge des Verzeichnisses stattfindet.

**Pferdebesitzer, welche es unterlassen, ihre Pferde der Ortsbehörde anzumelden oder dem Civilkommissar vorzuführen, haben Geldstrafe bis zu 150 M. — oder Haftstrafe zu gewärtigen.** Auch ist den für die Vormusterung getroffenen speciellen Anordnungen, sowie den Weisungen der zu den Terminen kommandirten Gendarmerie u. bei gleicher Strafe **unweigerlich** Folge zu leisten.

Die Stadträte zu Schneeberg, Aue, Neustädtel, Eibenstock, Löbnitz und Schwarzenberg, die Herren Bürgermeister zu Johannegeorgenstadt und Grünhain, sowie die Herren Gemeindevorstände und Gutsvorsteher des amts-hauptmannschaftlichen Verwaltungsbezirks, welchen noch besonders Verfügung nebst den erforderlichen Druckformularen von hier aus zugehen wird, erhalten Veranlassung, gegenwärtigen Erlaß noch besonders den betreffenden Pferdebesitzern bekannt zu machen. Schwarzenberg, am 26. April 1892.

Der Civil-Commissar für den Pferde-Aushebungsbezirk Schwarzenberg.

Fehr. v. Wirking. St.

### Uebersicht

der für die Vormusterung des Pferdebestandes im Bezirke der Amtshauptmannschaft Schwarzenberg bestimmten Zeiten und Sammelplätze.

#### 1. Musterungsbezirk Schneeberg.

auf der sogenannten Scheunenhöhe in der Nähe des königlichen Seminars in Schneeberg.

Es sind vorzuführen:

- Vormittags  $\frac{1}{2}$  9 Uhr die Pferde aus Alberoda, Dittersdorf, Gröna, Löbnitz, Nieberaffalter, Niederlöbnitz, Niederpfannenstiel, Oberaffalter, Oberpfannenstiel, Streitwald,  
" 9 Uhr die Pferde aus Aue, Auerhammer, Zelle, Neustädtel, Neudorf, Schindlers-Werk, Albernau, Bschorlau,  
"  $\frac{1}{2}$  10 Uhr die Pferde aus Schönheide, Schönheiderhammer, Neuheide, Carlöfeld mit Weitersglashütte, Wildenthal,

- Vormittags  $\frac{1}{2}$  11 Uhr die Pferde aus Eibenstock, Blauenthal, Hundshäbel, Muldenhammer, Reibhardtsthal, Wolfgrün,  
"  $\frac{1}{2}$  11 Uhr die Pferde aus Oberstüngen, Unterstüngen, Sosa, Burthardtgrün, Griesbach, Lindenu, Nieberschlema, Oberschlema, Schneeberg.

#### 2. Musterungsbezirk Schwarzenberg,

vor dem Hotel zum Sächsischen Hofe in Schwarzenberg.

Es sind vorzuführen:

- Vormittags  $\frac{1}{2}$  9 Uhr die Pferde aus Grünhain, Weierfeld, Bernsbach, Neuwelt mit Untersachsenfeld, Obersachsenfeld,  
" 9 Uhr die Pferde aus Waschleithe mit Haide, Markersbach mit Unterscheibe, Mittweida mit Obermittweida, Langenberg mit Förstel, Raschau, Grünstädtel, Wildenau,  
"  $\frac{1}{2}$  10 Uhr die Pferde aus Pöbla, Rittergrün mit Arnoldschammer, Zellerhäuser,  
" 10 Uhr die Pferde aus Breitenbrunn, Breitenhof, Johannegeorgenstadt, Jügel, Steinheid, Steinbach, Wittigsthal,  
"  $\frac{1}{2}$  11 Uhr die Pferde aus Bernsbach, Grandorf, Erla, Bodau, Lauter, Schwarzenberg.

### Bekanntmachung,

#### die Führung der Arbeitsbücher betr.

Im Hinblick auf die Aenderungen, welche die §§ 107 und 114 der Gewerbeordnung und die Einrichtung des Arbeitsbuches mit dem 1. April dieses Jahres erfahren haben, ist vom königlichen Ministerium des Innern durch Verordnung vom 30. Januar d. J. angeordnet, daß sich auch diejenigen minderjährigen Arbeiter mit einem den neuen Bestimmungen entsprechenden Arbeitsbuch versehen, welche bereits vor jenem Zeitpunkte in Beschäftigung getreten sind. **Die Verpflichtung zur Beschaffung eines neuen Arbeitsbuches besteht demnach für sämtliche minderjährige Arbeiter, gleichviel ob dieselben neu in die Beschäftigung treten oder schon in solcher gestanden haben.**

Es wird dies hierdurch in Abänderung unserer Bekanntmachung vom 27. Februar 1892 mit dem Bemerkten bekannt gemacht, daß der Umtausch **unverzüglich** in unserer Rathsregistratur während der gewöhnlichen Expeditionsstunden zu bewirken ist.

Im Uebrigen wird wiederholt daran erinnert, daß **verwandtschaftliche Beziehungen des Arbeiters zum Arbeitgeber den ersteren von der Führung eines Arbeitsbuches nicht befreien**, daß also auch der Sohn ein Arbeitsbuch besitzen muß, bevor ihn der eigene Vater beschäftigen darf.

**Zu widerhandlungen werden an den Arbeitgeber mit Geldstrafe bis zu 20 Mark und im Ueberschusse mit Haft bis zu 3 Tagen für jeden Fall der Verletzung des Gesetzes bestraft.**

E i b e n s t o c k, den 27. April 1892.

Der Stadtrath.

Dr. Körner.

Hans.

### Bekanntmachung.

Es wird hiermit in Erinnerung gebracht, daß die **Abgabe von Feuerwerkskörpern**, wie überhaupt die Abgabe explosiver Stoffe, an Personen unter 16 Jahren verboten ist. Zu widerhandlungen gegen diese Bestimmung werden nach § 367, des Reichs-Straf-Gesetz-Buches mit Geldstrafe bis zu 150 M. oder mit Haft bestraft.

Zugleich wird darauf hingewiesen, daß auf Grund von §§ 367, und 368, des Reichs-Straf-Gesetz-Buches in **Geld oder Haftstrafe** verfällt, **wer ohne polizeiliche Erlaubnis an bewohnten oder von Menschen besuchten Orten, sowie wer in gefährlicher Nähe von Gebäuden oder feuerfahrenden Sachen mit Feuegewehr oder anderem Schießwerkzeuge schießt, oder Feuerwerkskörper abbrennt.** E i b e n s t o c k, den 29. April 1892.

Der Stadtrath.

Dr. Körner.

Hans.

### Korbholz - Versteigerung auf Sosaer Staatsforstrevier.

Donnerstag, den 5. Mai 1892, von Vorm. 9 Uhr an kommen im Gasthose „zur Sonne“ in Sosa

von dem Kahlschlag in Abtheilung 14 (vorderer Märzberg) 118 Stück sichte, wandelb. Korbholzklöcher von 22-44 Ctm. Oberst., 3,5 M. 2., 327 gute 18-38 " 4,0 " unter den vor Beginn der Auktion bekannt zu machenden Bedingungen zur Versteigerung. Königl. Forstrevierverwaltung Sosa und Königl. Forstrentamt Eibenstock, Köpfer. am 28. April 1892. Wolfgramm.